



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Startschuss für Förderprogramm zu Kneipp-Anlagen**

Startschuss für Förderprogramm zu Kneipp-Anlagen

15. Oktober 2020

MÜNCHEN Anlässlich des 200. Geburtstags von Pfarrer Sebastian Kneipp im kommenden Jahr unterstützt das Bayerische Wirtschaftsministerium die Kommunen bei Ausbau und Modernisierung von Kneipp-Anlagen. Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger: „Die Kneipptherapie ist ein wichtiger Baustein des Gesundheitstourismus in Bayern. Gemeinden, die in eine attraktive Kneipp-Infrastruktur für Bürger und Gäste investieren, können ihren Erholungswert erhöhen und ihre Wirtschaftskraft steigern.“

Für das neue, einmalig aufgelegte Sonderprogramm „Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen“ gebe es gute Gründe, so Aiwanger. „In der Zeit der Corona-Pandemie ist der ganzheitliche Ansatz von Sebastian Kneipp für Prävention und Gesundheitsförderung besonders aktuell. Das Jubiläumsjahr bietet Gemeinden den idealen Rahmen, sich gesundheitsorientierten Ausflüglern und Urlaubern mit einem modernen Angebot zu präsentieren.“

Kommunen können die Anträge ab sofort bis 30. November 2020 bei der zuständigen Bezirksregierung einreichen. Unterstützt werden Gemeinden bei Errichtung, Erweiterung, Instandsetzung, Umbau und Modernisierung von öffentlich zugänglichen Kneipp-Anlagen, die von den Gästen kostenfrei genutzt werden können. Die Höhe der Förderung hängt davon ab, wie viel die Gemeinde in die Kneipp-Anlage investiert. Die Eigenbeteiligung beträgt mindestens zehn Prozent. Das Sonderprogramm basiert auf den Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE).

Mehr Informationen zum Sonderprogramm „Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen“ stehen auf der Website des Wirtschaftsministeriums zur Verfügung:

<https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/tourismusfoerderung/>

Ansprechpartnerin:

Tanja Gabler

Stv. Pressesprecherin

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

